



Jahres-Mitgliedsbeiträge des SC Oberölsbach e. V.



<u>Einzelbeitrag:</u>	<u>Familienbeitrag:</u>
Erwachsene ab 18 Jahre 60,00 €	120,00 €
Jugendliche von 15 bis 17 Jahre 25,00 €	(2 Erwachsene + Kinder bis 16 Jahre)
Kinder bis 14 Jahre 17,00 €	

Für das Beitrittsjahr gilt bei Beitritt im ..

Januar bis Juni – 100 %

Juli bis September – 50 %

Oktober bis Dezember – 25 %

Im Falle einer Neuaufnahme wird stets der für die jeweilige Altersklasse zutreffende Beitrag erhoben.

Der Jahresbeitrag (Einzel- bzw. Familienbeitrag) wird bis spätestens zum 31. März erhoben.

Bei Älterwerden wird ab dem Folgejahr, nachdem das entsprechende Alter erreicht wurde (15., 17., 18. bzw. 60. Geburtstag) der entsprechende Beitrag automatisch erhoben.

Abteilung Fußball

Erwachsene, Jugendliche und Kinder 3 €/mtl.

Der Abteilungsbeitrag wird als Jahresbeitrag im Oktober erhoben.

Abteilung Ringen

Erwachsene, Jugendliche und Kinder 3 €/mtl.

Der Abteilungsbeitrag wird als Jahresbeitrag im Oktober erhoben.

Abteilung Tennis

Familienbeitrag 120,00 €

(2 Erwachsene + Kinder bis 18 Jahre)

Erwachsene ab 18 Jahre 60,00 €

Jugendliche von 15 bis 18 Jahre

Schüler, Studenten, Azubis, Wehrpflichtige 40,00 €

Kinder bis 14 Jahre 20,00 €

Der Abteilungsbeitrag wird im Juni erhoben.

Abteilung PowerFit

Erwachsene ab 18 – 59 Jahre 8,00 €/ mtl.

Erwachsene ab 60 Jahren 5,50 €/ mtl.

Jugendliche von 14 bis 17 Jahre 5,00€/ mtl.

Der Abteilungsbeitrag wird als Jahresbeitrag im März erhoben.

Für das Beitrittsjahr gilt bei Beitritt im ..

Januar bis März – 100 %

April bis Juni – 75 %

Juli bis September – 50 %

Oktober bis Dezember – 25 %

Abteilung Fitness

(BodyWorkout, Wirbelsäulengymnastik, Skigymnastik, Lauftreff, MUKI-Turnen, ZUMBA, Functional Fitness, Tanzkreis)

Erwachsene, Jugendliche und Kinder (ab 5 Jahre) 3 €/mtl.

Kinder (1-4 Jahre) 1,50 €/mtl.

Der Beitrag wird als Jahresbeitrag im Oktober erhoben.

Versicherungsschutz

Um bei Verletzungen und Unfällen einen ausreichenden Versicherungsschutz zu garantieren, ist der Beitritt in den Gesamtverein Voraussetzung.

Beendigung der Mitgliedschaft

nach § 6 der SCO Satzung

Die Mitgliedschaft endet durch Austrittserklärung, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt ist unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Ende des Jahres (31.12.) in schriftlicher Form gegenüber dem Vorstand zu erklären.